

Datum: 28.01.2020

Az.: 61 reu-ev

## Beschlussvorlage - öffentlich -

|    | Beratungsfolge  | Datum      |
|----|---|------------|
| 1. | Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung | 11.02.2020 |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss  | 19.02.2020 |
| 3. | Rat der Stadt Bergkamen   | 19.02.2020 |

### Betreff:

Wasserstadt Aden: "Aus der Tiefe in die Höhe - Grubenwasserhebewerk stiftet neue Identität"

hier: Beschluss zur Durchführung und Anmeldung als "Nationales Projekt des Städtebaus"

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

|  |  |
|--|--|
| Der Bürgermeister<br>In Vertretung<br><br>Ulrich<br>Beigeordneter und Kämmerer |  |
|--|--|

|                             |                                |  |
|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Amtsleiter<br><br>Reichling | Sachbearbeiterin<br><br>Reumke |  |
|-----------------------------|--------------------------------|--|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt das Grubenwasserhebewerk in Kooperation mit der RAG und der RAG-Montan-Immobilien GmbH als architektonischen Identifikationsort für den tiefgreifenden Wandel der ehemaligen Bergbaufläche zu gestalten. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine öffentliche Förderung. Daher wird die Verwaltung beauftragt das Projekt als „Nationales Projekt des Städtebaus“ anzumelden.

### **Sachdarstellung:**

Der Standort der ehemaligen Zeche Haus Aden in Bergkamen wird aktuell zur „Wasserstadt Aden“ entwickelt. Hier entsteht ein innovatives Wohn- und Arbeitsquartier, das bereits heute nationale und internationale Aufmerksamkeit erzeugt.

Auch nach Abschluss der Bergbautätigkeit ist das Heben des Grubenwassers an diesem Standort dauerhaft notwendig. Damit bietet sich die einmalige Chance, die geothermische Energie des Grubenwassers zur Beheizung der Gebäude zu nutzen. Die Wasserstadt Aden wird somit zum Pilotprojekt für die Nutzung dieser geothermischen Energie.

Für die Grubenwasserhaltung muss ein Hebewerk errichtet werden, das den Abriss des Fördergerüsts notwendig macht. Damit verschwindet das letzte sichtbare Zeichen der Bergbaugeschichte an diesem Standort.

Das neue Hebewerk – mit einer Höhe von etwa 12 Metern städtebaulich exponiert – bietet die Chance, einen neuen architektonischen Identifikationsort zu schaffen, der für den tiefgreifenden Wandel der ehemaligen Bergbaufläche und darüber hinaus der Stadt und der ganzen Region steht:

- Es verweist auf die bergbauliche Geschichte und gleichzeitig auf die verbleibende „Ewigkeitsaufgabe“.
- Das Hebewerk steht gleichzeitig für eine nachhaltige und CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung.
- Das Hebewerk symbolisiert damit eine „Brücke“ zwischen der fossilen Energiegewinnung der Vergangenheit und der Verwendung erneuerbarer Energie in der Zukunft.
- Es steht gleichzeitig für die Geschichte und die Zukunft dieses Ortes.

Das Hebewerk wird als Bauwerk somit zu einem wichtigen Bedeutungsträger.

Die neue Landmarke steht in einem inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang zu den regional, national und international bedeutsamen Vorhaben Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 und Wasserstadt Aden und kann als Impuls- und Beispielprojekt für ähnliche Entwicklungen auf bergbaulichen Konversionsflächen dienen.

Daher wird eine besondere architektonische Gestaltung dieses exponierten Gebäudes erwartet. Mit der Wasserstadt Aden und der IGA 2027 sind hohe Qualitätsstandards an Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung eingeführt. Die Architektur des Hebewerks soll an diesen Qualitätsanspruch anknüpfen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 13.03.2018 hatte ein hochrangiger Vertreter der RAG die Bereitschaft erklärt, auf Gestaltungswünsche der Stadt bzw. der RAG MI einzugehen, damit das technische Bauwerk dem Premiumstandort der Wasserstadt gerecht wird.

Der Bau des Grubenwasserhebewerkes ist ein notwendiges Projekt im Zusammenhang mit den Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus. Die Planungen der technischen Anlagen sind nahezu abgeschlossen. Für die zwingende Einhausung des Hebewerkes liegt die Planung einer

geschlossenen und farbig gestalteten Hülle vor, welche die Mindestanforderungen des Schutzes der technischen Einrichtungen bietet, darüber hinaus die oben geschilderten besonderen städtebaulichen und architektonischen Ansprüche jedoch bislang nicht erfüllt.

Mit dem städtebaulichen und architektonischen Anspruch an die Gestaltung des Grubenwasserhebewerkes sind Mehrkosten verbunden. Die Verwaltung hat daher Möglichkeiten der Förderung geprüft und eine Ideenskizze zur Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ an die Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung eingereicht.

Unter dem Titel „Aus der Tiefe in die Höhe – Grubenwasserhebewerk stiftet neue Identität“ werden dazu folgende Bausteine beschrieben:

- **Projektqualifizierung**  
Der Anspruch an die städtebauliche und architektonische Qualität des Hebewerkes setzt ein Qualifizierungsverfahren voraus. Geplant ist ein Wettbewerbsverfahren nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), das die äußere Gestaltung des Hebewerkes und die Verortung und Gestaltung eines erläuternden Informationsangebotes zum Inhalt hat.
- **Bau des Grubenwasserhebewerkes**  
Fördermaßnahme ist die äußere Gestaltung des Hebewerkes.
- **Informationsangebote**  
Zur Erläuterung der mit dem Hebewerk verbundenen bergbaulichen und energetischen Ziele der Grubenwassernutzung soll ein öffentlich zugängliches Informationsangebot, verbunden mit der Gestaltung einer kleinen Aufenthaltsfläche, im Umfeld der weiterhin unter Bergrecht stehenden Fläche geschaffen werden.

Projektbeteiligte sind die Stadt Bergkamen und die RAG AG / RAG MI.

Folgende überschlägig ermittelte Kosten liegen der Ideenskizze zugrunde:

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Neue Hülle                | 2.000.000 €        |
| Ingenieurkosten 15%       | 300.000 €          |
| Wettbewerb                | 200.000 €          |
| Informationskonzept       | 200.000 €          |
| <b>Gesamt</b>             | <b>2.700.000 €</b> |
| Beteiligung RAG           | 529.000 €          |
| Zuwendungsfähige Ausgaben | 2.171.000 €        |
| Zuwendung                 | 1.448.00 €         |
| Eigenanteil Stadt         | 723.000 €          |

Für die Qualifizierung der Projektskizze zu einem weitergehenden Förderantrag ist die Zustimmung des Rates einzuholen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt als identitätsstiftenden Baustein des lokalen und regionalen Strukturwandels zu beschließen und Zuwendungen aus der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu akquirieren. Der Eigenanteil soll im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme Wasserstadt Aden bereitgestellt werden.